

Beilage 2558

Nr. III 8298 B g 3

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 8. Mai 1957

An den

Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München

Betreff:

Richtlinien für Vereinfachungsmaßnahmen

Anlage:

1 Antrag

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom 7. Mai 1957 bitte ich die Beschlußfassung des Landtags über anliegenden Antrag herbeizuführen.

Bei Billigung der Richtlinien durch den Landtag wird die Staatsregierung die zur Durchführung der Richtlinien erforderlichen Vorlagen unterbreiten und die im Bereich der vollziehenden Gewalt und des öffentlichen Dienstes gebotenen Maßnahmen treffen.

Weitere Vorschläge zu Vereinfachungsmaßnahmen behält sich die Staatsregierung vor. Die Staatsregierung wird dem Landtag eine Denkschrift vorlegen, in der zu den Vorschlägen des ersten Teils des Gutachtens der Arbeitsgemeinschaft für Staatsvereinfachung Stellung genommen wird und die bisher von der Staatsregierung durchgeführten Vereinfachungsmaßnahmen dargelegt werden.

(gez.) Dr. Wilhelm Hoegner,
Bayerischer Ministerpräsident

*

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Vereinfachung der Staatsverwaltung wird fürs erste nach folgenden Richtlinien durchgeführt:

1. Bei allen Behörden wird der Personalstand durch Abbau von Aufgaben, Vereinfachung der Vorschriften und Einführung von Rationalisierungsmethoden herabgesetzt.
2. Der Verfassungsgrundsatz der Einheitlichkeit der Verwaltung soll soweit wie möglich durchgeführt werden.
3. Die Flüchtlingsämter sind alsbald aufzulösen und in die Ausgleichsverwaltung zu überführen.
4. Landkreise mit einer Einwohnerzahl unter 30 000 sind aufzuheben, sofern dies ohne Schädigung der beteiligten Bevölkerung möglich ist. Die Zahl der Finanzämter, Forstämter und Amtsgerichte wird entsprechend verringert.
5. In kreisfreien Städten unter 25 000 Einwohnern, die auf ihre Kreisfreiheit verzichten, wird die Polizei auf ihren Antrag verstaatlicht.
6. Der freiwillige Zusammenschluß von Zwerggemeinden wird durch Zuwendung staatlicher Mittel gefördert.
7. Gemeinden mit mehr als 2 000 Einwohnern sollen einen Gemeindebeamten mit der Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst anstellen.
8. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen ist zu prüfen, ob die Landräte weiterhin durch das Volk gewählt werden sollen.
9. Die Organisation der bayerischen Polizei ist zu vereinfachen.

München, den 7. Mai 1957

(gez.) Dr. Wilhelm Hoegner,
Bayerischer Ministerpräsident